



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2019

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 19.03.2019

Instandsetzung der romanischen Klosterkirche des ehemaligen Prämonstratenserinnen Klosters Konradsdorf

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Erhalt und die Pflege des reichen kulturellen Erbes in Hessen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Dementsprechend verfolgt sie das Ziel, die vorhandenen Kulturdenkmäler für künftige Generationen zu ertüchtigen, ihre barrierefreie Zugänglichkeit zu verbessern und neue touristische Destinationen zu schaffen, um – insbesondere im ländlichen Raum – eine Attraktivitätssteigerung zu erreichen.

Die Sanierung der Gebäude des ehemaligen Prämonstratenserinnen Klosters Konradsdorf ist ein Beispiel dafür.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet sie die landesgeschichtliche Bedeutung der romanischen Klosterkirche des ehemaligen Prämonstratenserinnen Klosters Konradsdorf?

Das Prämonstratenserinnenkloster Konradsdorf wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nahe dem Glauberg an der Stelle älterer Vorgängerbauten gegründet. 1581 wurde das Kloster säkularisiert und kam nach mehreren Besitzerwechseln 1736 in das Eigentum des Landes Hessen.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die meisten Gebäude der Klosteranlage zerstört, die wenigen erhaltenen Klostergebäude wurden nur extensiv, meist als Scheune oder Lagerraum, genutzt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Hofgut zur Staatsdomäne. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) betreut die Klosterkirche und den Wohnbau der ehemaligen Propstei.

Die beiden heute noch erhaltenen Gebäude (Klosterkirche und Propstei) des ehemaligen Prämonstratenserinnenklosters Konradsdorf stellen bedeutende Beispiele stauferzeitlicher Architektur dar. Die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen haben unter jüngeren Schichten ausgesprochen qualitätsvolle romanische Befunde zum Vorschein gebracht. Neben der steinernen Bauzier wurden auch Putz und Malereifragmente gefunden. Ebenso haben sich unter der Kirche die Fundamente von Vorgängerbauten (Saalkirche, Turm) sowie Grablegen aus dem 10. und 11. Jahrhundert erhalten. Die klosterzeitlichen Gebäude ergänzen damit einmal mehr die befundreiche romanische Kulturlandschaft der Wetterau zwischen Büdingen und Münzenberg.

Frage 2. Zu welchen Ergebnissen kamen die Voruntersuchungen durch verschiedene Fachleute hinsichtlich des Instandsetzungsbedarfs und -umsetzung, Zeitrahmens und ggf. Finanzierungsbedarfs?

Für die Klosterkirche ergibt sich der Erhaltungsbedarf aus verschiedenen Anforderungen und Schadensbildern: Die Kirche wurde bis 1910 als Viehstall zweckentfremdet. Bereits auf historischen Plänen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlt das nördliche Seitenschiff. Die ursprünglich vorhandenen, auf Fotografien von 1912 noch erkennbaren Fenster in den Arkaden

gibt es heute auch nicht mehr. Dadurch ist die Kirche der Witterung und dem Eindringen von Tieren, insbesondere Tauben, schutzlos ausgesetzt.

Die bestehenden Schäden haben ihre Ursache jedoch nicht nur in der Vernachlässigung der letzten Jahrhunderte, sondern auch in der problematischen Baukonstruktion der Erbauungszeit. So wurde beim Bau der Kirche die vorgefundene Bausubstanz insbesondere für die Gründung weiterverwendet, die an vielen Stellen nicht nur unterdimensioniert, sondern auch uneinheitlich ausgeführt wurde. Massive Rissbildungen im Mauerwerk sind die Folge. Dazu trägt auch die mangelnde Längsaussteifung des Dachwerks bei, die dazu führt, dass sich die Holzkonstruktion neigt und gegen die westliche Giebelwand drückt.

Inhalt der vorgesehenen Maßnahmen ist die statisch-konstruktive Sicherung sowie die Konservierung und Restaurierung des historischen Bestandes. Im Innen- und im Außenbereich sind großflächige mittelalterliche Putze und Farbfassungen, bereichsweise auch Malereien aus romanischer und gotischer Zeit, erhalten. Ein restauratorisches Gutachten dazu wurde bereits erstellt.

Weiterhin soll das Seitenschiff zum Schutz der wertvollen Sandsteinwerksteine auf der Nordseite und der Malereien wie auch zur Verhinderung des Eindringens von Tieren wieder geschlossen werden. Ein neues Dach soll hinter dem westlichen Strebepfeiler beginnen, so dass das derzeitige Erscheinungsbild von der Eingangsseite des Hofes nicht verändert wird. Die Fenster werden für einen besseren Witterungsschutz und bessere klimatische Innenraumbedingungen (Schutz der Malereien) sowie für den Schutz vor Tauben wieder geschlossen. Ebenso soll die Decke geschlossen werden, um den sakralen Innenraumeindruck besser herauszuarbeiten. Dies ist auch zur statischen Aussteifung erforderlich sowie als Pufferzone für das Raumklima.

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) hat eine haushaltsbegründende Unterlage zur Aufnahme der Instandsetzungsmaßnahme in den Haushalt 2020 erstellt. Die Kostenschätzung geht von Aufwendungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. € aus.

Frage 3. Welche konkreten Maßnahmen sind bis jetzt im Hinblick auf die Instandsetzung realisiert worden?

Derzeit läuft zunächst noch die Instandsetzung der zur Klosteranlage gehörigen romanischen Propstei. Die im Rahmen des Kulturinvestitionsprogramms des HMWK finanzierte Maßnahme soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Frage 4. Bis wann sollen die Instandsetzungen der romanischen Klosterkirche des ehemaligen Prämonstratenserinnen Klosters Konradsdorf abgeschlossen sein?

Frage 5. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für die Instandsetzung jährlich benötigt werden?

Frage 6. Von wem wird die Instandsetzung mit welchen Anteilen finanziert?

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Anerkennung der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau), sowie der Haushaltsberatungen und dem Landtagsbeschluss über den Landeshaushalt 2020 könnte mit der Sanierung der Klosterkirche im nächsten Jahr begonnen werden. Die Baumaßnahme könnte dann im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Instandsetzung der Klosterkirche belaufen sich nach aktueller Schätzung auf insgesamt rd. 2,8 Mio. €. Die benötigten Mittel sind so beantragt, dass sie vollständig vom Land getragen werden würden und entsprechend auf die Haushaltsjahre verteilt würden.

Frage 7. Welche Konzeptionen gibt es hinsichtlich der touristischen aber auch landesgeschichtlichen Nutzung bzw. Präsentation der romanischen Klosterkirche?

Die Klosterkirche wird nach ihrer Restaurierung für die Öffentlichkeit frei begehbar sein. Es soll die Möglichkeit geben, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die erforderliche Infrastruktur soll in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) und dem Pächter im Bereich der Domäne realisiert werden.

Den örtlichen Gästeführern wurde die Baugeschichte und die Maßnahme an der Propstei bereits in Führungen durch die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) vermittelt. Hier soll es künftig ein regelmäßiges Führungsangebot durch die örtlichen Gästeführer geben.

Es sind zudem Kooperationen mit dem Schuldorf Konradsdorf im Gespräch. Das Kloster liegt an der Bonifatius-Route sowie am Vulkanradweg und ist über touristische Angebote in diesen Kontexten überregional vernetzt.

Frage 8. Welche Einbettung soll die Klosterkirche hinsichtlich der Nutzung einer bewirtschafteten Staatsdomäne erfahren, auf deren Gelände sie sich befindet, aber aus deren Betrieb sie herausgenommen wurde?

Die Domänenverwaltung (HLG) plant eine zunehmende Öffnung des ehemaligen Klostergeländes für Besucher. Ein erster Baustein ist der sehr gut angenommene ökologische Hofladen mit Café. Die Viehwirtschaft wurde bereits auf die andere Straßenseite außerhalb des ehemaligen Klostergeländes verlegt.

Es soll künftig zunehmend Angebote (Gastronomie, WC, etc.) für Besucher geben. Hierzu haben bereits Gespräche zwischen VSG und HLG stattgefunden, mit dem Ziel, Funktionen der Besucherinfrastruktur gemeinsam zu lösen, Synergieeffekte zu erzielen und die gesamte Anlage aufzuwerten.

Wiesbaden, 26. April 2019

Angela Dorn